

Grosser Gemeinderat

P r o t o k o l l

**der 23. Sitzung vom Donnerstag, 21. Dezember 2000, 19.15 Uhr,
im Stadthausaal, Effretikon.**

Ref. 219

Dringliche Interpellation Marco Greter, SVP, und 12 Mitunterzeichner/innen, betreffend "Haschverkauf an Minderjährige" (Geschäft Nr. 142/00)

Marco Greter, SVP, begründet seinen eingereichten Vorstoss. Aufgrund eines Zeitungsberichtes des ZO vom 25. November 2000 sei die Existenz eines Ladengeschäftes in Effretikon bekanntgeworden, dass illegale Cannabisprodukte verkaufe. Zum grossen Kundenkreis sollen auch zahlreiche Minderjährige gehören. Der Betrieb eines illegalen Cannabisladens sei kein Kavaliersdelikt und immer noch verboten. Er bitte deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wurde dem Stadtrat die Existenz des Ladens bekannt?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Geschäfte nicht toleriert werden dürfen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um dagegen vorzugehen?
4. Was wurde bis jetzt unternommen und welche Massnahmen in welchem Zeitrahmen sind geplant, um die illegale Geschäftstätigkeit zu unterbinden?

Stadtrat Fritz Ritter erteilt mündlich die Antwort des Stadtrates:

"1. Allgemeine Bemerkungen"

Die gesellschaftliche Diskussion betreffend die Konsumation von Cannabisprodukten sei äusserst kontrovers. Trotz des Wertewandels in der Gesellschaft, die den Gebrauch von leichten Betäubungsmitteln zunehmend toleriere, sei der Stadtrat der Ansicht, dass Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ohne Einschränkungen zu ahnden seien. Dabei sei es unerheblich, ob eine Legalisierung des Konsums in absehbarer Zeit denkbar sei. In diesem Sinne stehe ausser Frage, dass gesetzwidrige Aktivitäten ohne irgend welche Zugeständnisse zu unterbinden seien. Die konsequente Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen sei für den Stadtrat selbstverständlich und nicht interpretationsbedürftig. Dennoch sei zu bedenken, dass die Wahrung der Rechtsgleichheit des Staates gegenüber Bürger und Bürgerinnen auch eine Sicherstellung der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit beinhalte. Allgemeine, nicht durch konkrete Fakten untermauerte Verdächtigungen stellen keine rechtsgenügenden Voraussetzungen dar, geschäftliche Aktivitäten zu behindern oder gar zu unterbinden. Im Falle der PlanTek GmbH lagen denn auch keine konkretisierten Hinweise vor, die ein Einschreiten von Anbeginn gerechtfertigt hätten. Die Nachfrage bei der Kantonspolizei belege, dass weder seitens der Schule noch von besorgten Eltern eine Anzeige wegen des Verdachts auf Verkauf von Betäubungsmitteln erfolgte. In Beachtung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen war deshalb ein Zuwarten durchaus angezeigt.

Im Sinne einer Klarstellung sei beizufügen, dass der Verkauf von Cannabisprodukten, die unter die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes fallen, generell und für alle Altersklassen verboten sei. Der Hinweis im Hanfladen der PlanTek GmbH, dass Hanfprodukte nur an Mündige verkauft würden, ändere an dieser Tatsache nichts.

2. Stellungnahme zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Aufgrund diverser Hinweise aus der Bevölkerung, Feststellungen der Kantonspolizei sowie des Polizeiamtes erfolgte am 17. November 2000 eine eigens einberufene Sitzung des "Netzwerkes für Gesundheit und Prävention". Dabei wurde über mögliche Vorgehenswei-

sen und Massnahmen mit den beigezogenen Ressortvorständen und Fachpersonen diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gesamtstadtrat über die Problematik in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2:

Hanfläden an sich stellen kein grundsätzliches Gefährdungspotential dar und sind daher im Sinne der Handels- und Gewerbebefreiheit auch keinen besonderen Einschränkungen unterworfen. Nur der Verkauf von Produkten, die der Betäubungsmittelgesetzgebung unterliegen, ist nicht tolerierbar.

Zu Frage 3:

Ausser der Möglichkeit, bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente eine Strafanzeige einzureichen bzw. die Polizeiorgane entsprechend zu informieren, sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, den Betrieb von Hanfläden in irgend einer Form zu beeinflussen. Von entscheidender Bedeutung sind präventive Massnahmen im Sinne der Aufklärung möglicher Konsumenten/Konsumentinnen. Um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor Sucht, aber auch vor Gewalt zu bewahren, sind Präventionsmassnahmen notwendig, die deren gesamte Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Dies erfordert eine vertiefte Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus durch den Beizug von Fachstellen wie die Suchtpräventionsstelle, die Jugendanwaltschaft, die Jugend- und Familienberatung sowie des schulpsychologischen Dienstes. Das "Netzwerk für Gesundheit und Prävention" in Illnau-Effretikon ist in diesem Bereich tätig. Es setzt sich zusammen aus dem Jugend- und Sport-, dem Schul- und Gesundheitsamt sowie dem Jugendsekretariat und Vertreter/innen von Vereinen.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei hat am 12. Dezember 2000 in den Räumlichkeiten der PlanTek GmbH eine Hausdurchsuchung vorgenommen und eine geringfügige Menge an Cannabisprodukten konfisziert. Die Art und Menge der beschlagnahmten Produkte begründen keine rechtsgenügenden Voraussetzungen für eine Schliessung des Hanfladens. Vor der labortechnischen Auswertung der Hanfprodukte in Bezug auf den THC-Gehalt ist zudem nicht festgestellt, ob es sich dabei um eigentliche Betäubungsmittel handelt. Nicht die Hanfpflanzen an sich sondern deren THC-Gehalt ist für eine strafrechtliche Beurteilung von Relevanz. Das weitere Vorgehen der Strafbehörden wird daher vom Ergebnis der Analyse bestimmt sein. Eine direkte Einflussnahme der Stadt Illnau-Effretikon ist nicht gegeben.

Das Polizeiamt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei den Verlauf der weiteren Aktivitäten der Plan Tek GmbH mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen und – sofern angezeigt – die notwendigen Massnahmen einleiten."

In seinem Schlusswort dankt Marco Greter, SVP, dem Stadtrat für die speditive Beantwortung seines eingereichten Vorstosses. Nicht gerade professionell wirke die Razzia der Polizei, die erst 2 Wochen nach der Publikation des Zeitungsartikels im ZO durchgeführt worden sei. Zudem mute es seltsam an, dass die Polizei den Hanfläden vorher monatelang beobachtet habe, gegen den Handel jedoch nicht vorgegangen sei.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beantragt Ratspräsident Hansruedi Wespi den Abbruch der heutigen Sitzung. Der Rat ist damit einverstanden.